Datum	Aktenzeichen:	Verfasser:
23.05.2011	II.700.01.03	Hirsch
VerwVorlNr.:		Seite:
BENDF/BV/023/2011		-1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE BENDFELD

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanzausschuss	27.07.2011	öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Bendfeld

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bendfeld betreibt die Schmutzwasserbeseitigung als kostenrechnende Einrichtung im Sinne des § 11 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), wobei sich die Benutzungsgebühren nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) berechnen. Hierbei ist zwingend das Kostendeckungsprinzip als Kostenüberschreitungsverbot und Kostendeckungsgebot zu beachten.

Derzeit wird eine Grundgebühr von 150,00 € sowie eine Verbrauchsgebühr von 3,16 €/m³ Abwasser für den Kalkulationszeitraum 2010 und 2011 erhoben. Der Kalkulationszeitraum endet somit zum 31.12.2011.

Die beigefügte Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 01.01.2012 – 31.12.2013 ist unter Berücksichtigung der Jahresrechnungsergebnisse 2009 und 2010 erstellt worden.

Insbesondere den sehr hohen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten ist es geschuldet, dass die bisher erhobene Schmutzwassergebühr nicht mehr kostendeckend ist. Allein im Rechnungsjahr 2010 ist eine Unterdeckung von 10.891,89 € erwirtschaftet worden. Hinzu kommen noch nicht abgedeckte Verlustvorträge aus Vorjahren von 4.442,74 €. Somit sind in den nächsten drei Jahren allein an Verlustvorträgen 15.334,63 € über die neu festzulegende Gebühr zu erwirtschaften.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände und Anpassung der laufenden Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten ergibt sich bei einer unveränderten Grundgebühr von 150,00 € eine künftige Verbrauchsgebühr von 3,81 €/m³.

Die Grundgebühr an sich ändert sich der Höhe nach nicht. Der WBV Panker-Giekau hat jedoch mit Schreiben vom 07.06.11 auf geänderte Wasserzählerbezeichnungen aufmerksam gemacht. Diese Änderungen sind in der beigefügten 3. Änderungssatzung ebenfalls berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die beiliegende Kalkulation für den Kalkulationszeitraum 01.01.2012 – 31.12.2013 mit einer unveränderten Grundgebühr und einer Verbrauchsgebühr von 3,81 €/m³.

Der Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Bendfeld wird zugestimmt.

Anlagenverzeichnis:

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Bendfeld – Beitrags- und Gebührensatzung -

Im Auftrage:	Gesehen:	
Hirsch	Körber	
FR II	Amtsdirektor	

BENDF/BV/023/2011 Seite 2 von 2